
Kantonsrat des Kantons Zug
Karl Nussbaumer
Kantonsratspräsidentin
Regierungsgebäude
Seestrasse 2
6300 Zug

Zug, 3. Februar 2024

Postulat von Patrick Rösli betreffend einem Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Lieber Karl

1.1 Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für den Ausbau der Bushaltestellen Badi Hünenberg Richtung Rotkreuz und Cham, Zythus Richtung Rotkreuz und Cham, Breitfeld Richtung Meierskappel, vorzugsweise auf der Seite des Landgasthofs, nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auszubauen.

1.2 Teilweise liegen oben erwähnte Haltestellen gemäss kantonalen Richtplan nicht an Strassen im «langfristigen Kantonsstrassennetz». Trotzdem hat der Kanton als heutiger Eigentümer für eine normgerechte Anpassung rasch und zeitnah besorgt zu sein. Falls der Übergabeprozess an die Gemeinden bereits aktiv ist, hat der Kanton mit den Gemeinden eine zeitnahe Bereitstellung der normgerechten Infrastruktur zu vereinbaren und einen entsprechenden Anteil an den Umbaukosten zu leisten.

1.3 Der Kanton ist betreffend der Bereitstellung von Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz für die Strassen ausserhalb des im Kantonalen Richtplans dargestellten «langfristigen Kantonsstrassennetz» mit einer übergeordneten Zuweisungspflicht an die Gemeinden zu beauftragen.

Begründung: Bei oben erwähnten Haltestellen sowie bei zahlreichen Haltestellen an gemeindlichen Strassen kann von einer ausreichenden Frequentierung von Fahrgästen ausgegangen werden, welche zu einem Ausbau der Haltestellen berechtigen.

Für die Traktandierung des Postulats danke ich dem Ratsbüro schon im Voraus.

Freundliche Grüsse
Patrick Rösli, Kantonsrat Stadt Zug, Die Mitte